

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köhn, Kreis Plön

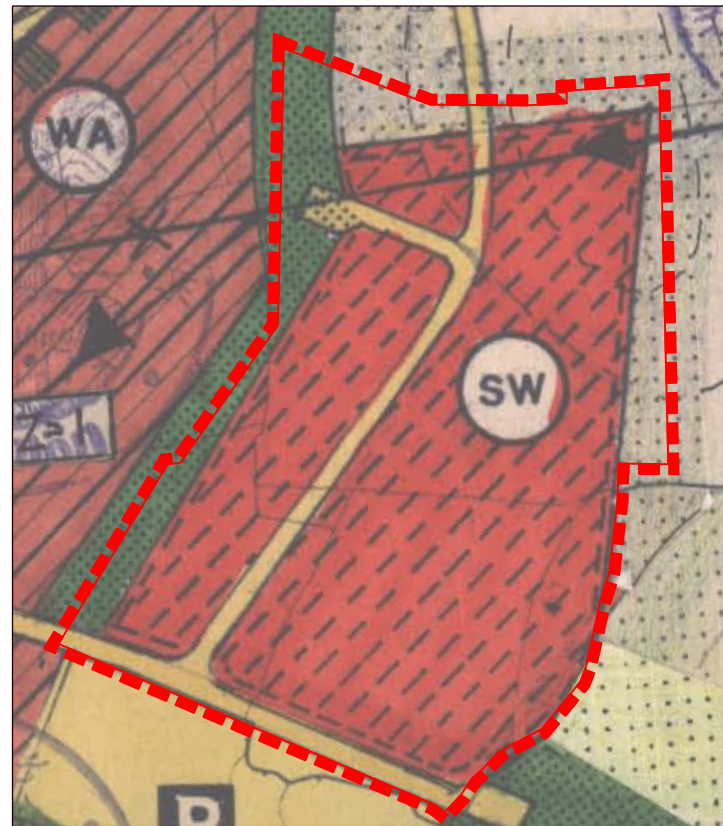
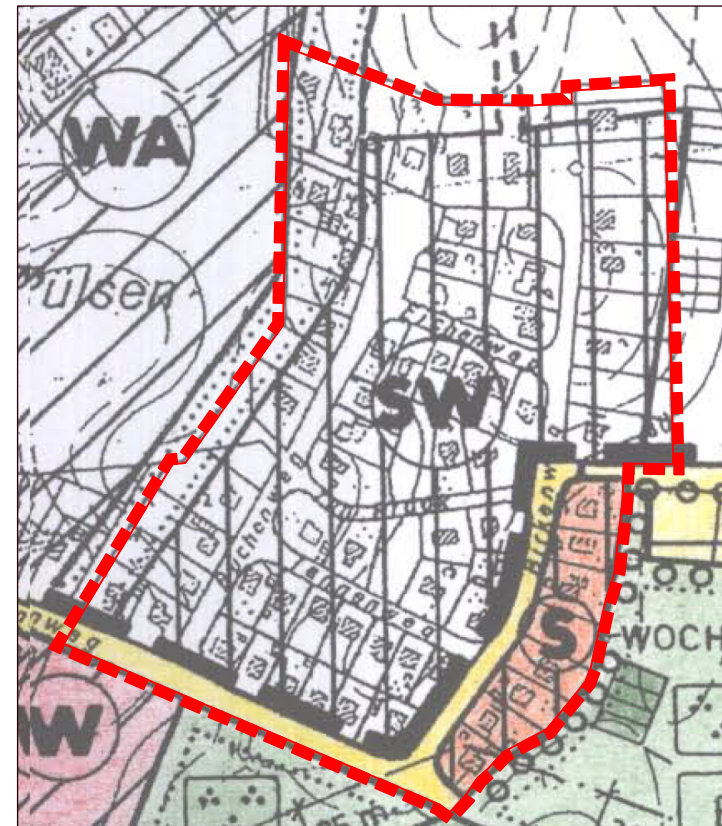


Abb. 1 und 2: Ausschnitt des aktuell wirksamen Flächennutzungsplanes sowie seiner wirksamen 7. Änderung mit Darstellung des Änderungsbereiches.
Der Ausschnitt des Flächenutzungsplanes innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches ist durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.



Maßstab 1 : 3.000

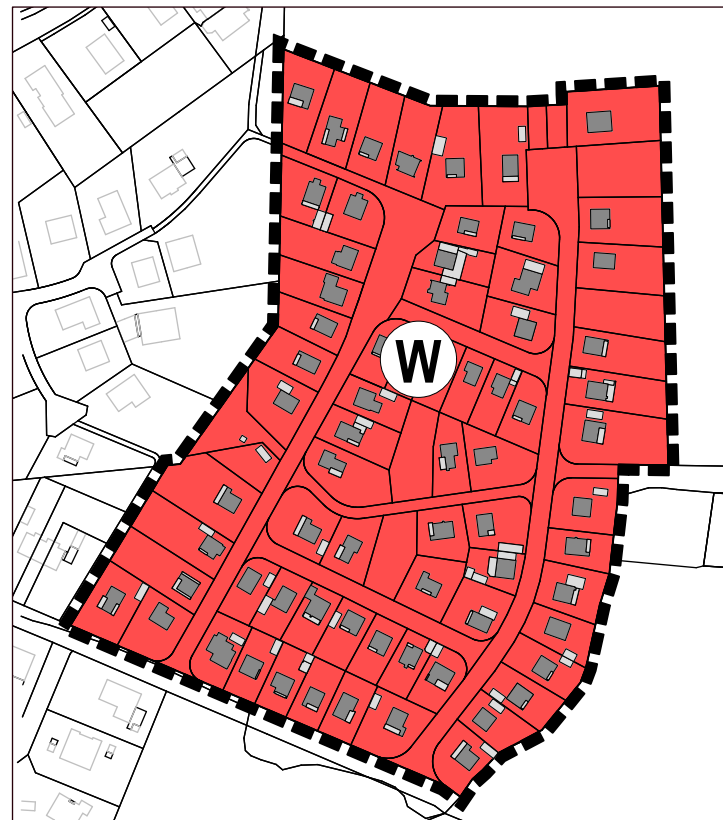


Abb. 3: Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 3.000



Änderungsbereich des
Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN UND
RECHTSGRUNDLAGEN

1. DARSTELLUNGEN



Geltungsbereich der
9. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
+ § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Köhn vom _____.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ öffentlich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter _____ zusätzlich ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.
6. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung Flächennutzungsplan am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ genehmigt.
10. Die Genehmigung sowie die Internetadresse des Amtes und die Stelle bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Köhn, den

Siegel

gez.

Alwin Leber - Bürgermeister

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köhn, Kreis Plön

BEARBEITUNG: 20.04.2021, 03.06.2021, 01.11.2022, 26.04.2023

GEÄNDERT:

STAND DES VERFAHRENS: ☒ § 3(1) BauGB ☒ § 4(1) BauGB ☐ § 4a(2) BauGB ☒ § 4(2) BauGB ☒ § 3(2) BauGB ☐ § 4a(3) BauGB ☐ § 1(7) BauGB ☐ § 6 BauGB

B2K
dn|ing